

der Budgetverordnung des SGB IX wird nun die Absicht verfolgt, dass der Antragsteller oder die Antragstellerin in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen kann. Nach Auffassung der Bundesvereinigung Lebenshilfe schließt jedoch weder eine fehlende Geschäftsfähigkeit noch die Tatsache, bei der Beantragung oder Nutzung des Budgets Hilfe in Anspruch zu nehmen, die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen Handeln aus (*Lachwitz 2004, S. 20*).

Gleichfalls befinden sich in den Modellprojekten bislang ausgesprochen selten Antragstellende aus dem autistischen Spektrum. Dies lässt sich kaum mit den Besonderheiten der Behinderung selbst erklären. Wir wissen heute, dass nicht 80 Prozent des Personenkreises, sondern lediglich zwischen 25 bis 50 Prozent zudem als geistig behindert zu gelten haben (*Remschmid; Kamp-Becker 2007, Bölte 2009, S. 52*). Viele sind also durchaus zu einer eigenständigen Willensbildung befähigt. Recherchen ergaben, dass sie beziehungsweise ihre Angehörigen über diese Möglichkeit der Hilfestellung nicht ausreichend informiert sind.

Das Persönliche Budget für Menschen mit Autismus

Tatsächlich ist davon auszugehen, dass das PB, insbesondere für einen Teil dieses Personenkreises mit moderaten Beeinträchtigungen (Aspergersyndrom, High-functioning-Syndrom), eine besondere Chance darstellt. Demzufolge wurde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Projekt beantragt und bewilligt. Das Projekt trägt den Titel „Einsatzmöglichkeiten des Persönlichen Budgets bei der sozialen und beruflichen Inklusion von Menschen mit autistischen Syndromen anhand konkreter Beispiele aus der beruflichen Rehabilitation“. Das Vorhaben wird am Berufsbildungswerk St. Franziskus/Abensberg in Bayern durchgeführt. Zur Begründung dieses Projekts soll auf Folgendes hingewiesen werden: Im Verlauf der letzten Jahre wurde im Rahmen von zwei Modellprojekten zur beruflichen Förderung und Teilhabe von Menschen mit Autismus der Nachweis erbracht, dass junge Menschen mit dieser Beeinträchtigung (vornehmlich Aspergersyndrom, High-functioning-Autismus, seltener Kannersyndrom) eine Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgreich absolvieren können, wenn sie eine ihnen gemäße Unterstützung erhalten und sich die Rahmenbedingungen an den Erfordernissen dieses Personenkreises orientieren. Über die Gestaltung dieser Rahmenbedingungen wurde an anderer Stelle ausführlich berichtet (*Baumgartner u.a. 2009*). Als Fazit kann jedoch gelten:

Erinnern Sie sich noch an die Kassandrarufo vom Herbst 2008, die sich 2009 fortsetzten und verstärkten? Aus der US-Immobilienkrise entwickelte sich die Weltfinanzkrise und dann eine – zumindest angekündigte – Weltwirtschaftskrise. Für 2009 und 2010 sagten renommierte Experten eine historische globale Rezession voraus und für Deutschland eine Arbeitslosenzahl von über 5 Millionen.

Die Realität sieht heute, vor allem in Deutschland, viel besser aus: Die Arbeitslosenzahl liegt nur wenig über 3 Millionen und könnte in diesem Jahr sogar noch unter diese Schwelle sinken; die Wirtschaftskraft wächst deutlich, die Exporte boomen. Sogar die Autoindustrie, der wegen der Abwrackprämie ein schrecklicher „Kater“ prognostiziert worden war, meldet sehr erfreuliche Zahlen.

Eine schöne Überraschung! Aber so richtig scheint sich niemand zu freuen. In der Bundespolitik herrscht schwarz-gelber Dauerstreit. Auf der Landesebene prägen Rücktritte und unsichere Machtverhältnisse das Bild. Warum dringen die guten Nachrichten nicht ins Lebensgefühl des Landes vor? Vielleicht haben wir uns daran gewöhnt, gute Stimmung nur von der Fußball-Nationalelf zu erwarten?!

Zum Teil erklärt wohl die „typisch deutsche“ Verzagttheit die gedämpfte Stimmung. Zum anderen aber herrscht Skepsis, ob der guten Entwicklung zu trauen ist. Und nicht zuletzt haben die Gegenmaßnahmen der Wirtschaftskrise in den öffentlichen Haushalten Fakten und Bürden geschaffen, die jetzt in Form schmerzlicher Sparmaßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Angesichts der positiven Entwicklung der Wirtschaft muss deshalb umso mehr darauf hingewirkt werden, dass die Unternehmen, die durch skandalöses Verhalten die Krise verursacht haben, angemessen, das heißt viel stärker als bisher erkennbar zur Schadensbeseitigung in den öffentlichen Haushalten herangezogen werden. Nicht nur bei der sehr viel besser „sichtbaren“ Ölkatastrophe im Mexikanischen Golf muss das Verursacherprinzip Anwendung finden.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de